

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 12. Juni 2026

Dossier Nr. 12437, «DOK» vom 7. Mai 2026 – «Überrannt – Overtourismus in der Schweiz»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 9. Mai 2026, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/dok/video/ueberrannt---overtourism-in-der-schweiz?urn=urn:srf:video:6c095739-3255-49cc-9375-ad979d2bcce4>

«Hiermit reiche ich fristgerecht eine Beanstandung gegen die SRF-Dokumentation «Überrannt – Overtourismus in der Schweiz» ein.

Insbesondere die Darstellung der Stadt Luzern erachte ich als journalistisch unausgewogen und tendenziös. Im Beitrag wird durch die Aussagen von SP-Nationalrat David Roth der Eindruck vermittelt, Luzern leide unter einem massiven Overtourismus. Dabei werden jedoch wesentliche politische und sachliche Zusammenhänge nicht erwähnt.

So fehlt insbesondere jeder Hinweis darauf, dass Projekte zur Entlastung der Innenstadt – namentlich das Parkhaus Musegg – von denselben politischen Kräften bekämpft wurden, welche im Beitrag die heutige Situation kritisieren. Gerade dieses Projekt hätte zu einer Entlastung des Schwanenplatzes sowie zu einer besseren Verteilung der Besucherströme beitragen können.

Zudem erscheint die wiederholte und prominente Platzierung von SP-Nationalrat David Roth aus meiner Sicht problematisch. Seine politische Haltung zum Thema wird im Beitrag stark hervorgehoben, ohne dass vergleichbare Gegenpositionen oder Vertreter anderer politischer

Auffassungen angemessen zu Wort kommen. Dadurch entsteht der Eindruck einer politischen Gewichtung beziehungsweise indirekten politischen Werbung zugunsten einer bestimmten Partei und Haltung.

Aus meiner Sicht verletzt die Sendung damit nicht nur das Gebot der Sachgerechtigkeit, sondern wirft auch Fragen hinsichtlich der politischen Ausgewogenheit auf. Eine öffentlich-rechtliche Berichterstattung sollte unterschiedliche politische Sichtweisen fair und ausgewogen abbilden, insbesondere bei gesellschaftlich und politisch umstrittenen Themen. Durch das vollständige Weglassen relevanter Gegenargumente und Lösungsansätze entsteht insgesamt ein einseitiges Bild zulasten des Tourismus sowie anderer politischer Auffassungen.

Ich bitte Sie daher um Prüfung der Sendung im Hinblick auf das Sachgerechtigkeits- und Ausgewogenheitsgebot gemäss RTVG.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Film mit dem Titel «Überrannt – Overtourism in der Schweiz» begleitet Reisende, die per Bus, Zug oder anderen Verkehrsmitteln in der Zentralschweiz und im Berner Oberland unterwegs sind, zeigt, was sie erleben, wo es zu Friktionen mit der einheimischen Bevölkerung kommt, wie man den Besucherströmen begegnet und welche Herausforderungen der Tourismus künftig bringt. Anlass für den Dokumentarfilm ist die Tatsache, dass noch nie so viele Touristinnen und Touristen die Schweiz besuchten wie im letzten Jahr. Die gezeigten Regionen profitieren vom Tourismus, gehören gleichzeitig zu den am stärksten frequentierten, was insbesondere für die betroffene Wohnbevölkerung auch Nachteile mit sich bringt.

Eine von mehreren Stationen des Filmes ist Luzern. Zwei repräsentative Befragungen, die die Hochschule Luzern im Auftrag der Stadt 2020 und 2024 durchführte (s. Anhang), zeigen klar: für eine Mehrheit der Bevölkerung ist das «akzeptable Ausmass» an Touristen in der Stadt überschritten und eine weitere Zunahme unerwünscht. Dieses «akzeptable Mass» wurde seither bereits zweimal übertroffen. Kritisch beurteilt wurden in den Umfragen zudem der mit dem Tourismus verbundene Verkehr sowie das Thema Wohnen, das aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt zurzeit schweizweit beschäftigt. Der Dokfilm fokussiert sich im Luzern-Teil auf diese beiden Themen.

Im Frühjahr 2025 führte die Stadt eine Anhaltgebühr für Reisebusse an drei zentralen Plätzen ein. Gleichzeitig trat das Airbnb-Gesetz in Kraft. Der Film hält fest, dass beide Massnahmen Wirkung zeigen.

Zu den Themen Verkehr und Wohnen äussert sich im DOK Nationalrat David Roth (SP). Stadtbewohner Roth ist insbesondere dadurch dazu legitimiert, weil er sich seit langem mit Tourismusfragen beschäftigt, Mitglied der eidgenössischen Verkehrskommission ist und Mitinitiant der Airbnb-Initiative war. Der DOK illustriert zudem am Beispiel der beiden früheren Projekte Metro und Stadtpassage sowie an der jüngsten Initiative, dem CityLink, Lösungsansätze, die zur Verkehrsentlastung in der Innenstadt beitragen könnten. Die

CityLink-Initiative, die von 1200 Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt unterzeichnet wurde, kommt diesen Herbst vors Volk. Es hätte den Rahmen des Filmes gesprengt, hier weitere frühere Projekte - wie etwa jenes des Parkhauses Musegg - vorzustellen, die in der Vergangenheit lokal kontrovers diskutiert wurden.

Im Film kommen neben David Roth auch Tourismusdirektor Marcel Perren sowie Finanzdirektorin Franziska Bitzi (Mitte) zu Worte. Während der Tourismusdirektor von der Suche nach weiteren, noch besseren digitalen Massnahmen spricht, um den Besucherstrom künftig zu lenken, bringt die Finanzdirektorin ihre Sorge über den Verlust von Arbeitsplätzen in den Uhren- und Schmuckgeschäften der Stadt zum Ausdruck. Wir sind überzeugt, dass mit diesen Stimmen genügend Ausgewogenheit im Film geschaffen ist. Ausgewogenheit kann nicht in Minuten und Sekunden gemessen werden, sondern in inhaltlichen Botschaften. Ein Gewerbetreibender, der im Zentrum der Stadt arbeitet und lebt sowie der Betriebsleiter der Seebadi berichten zudem exemplarisch von den Auswirkungen und Herausforderungen durch den Tourismus, mit denen sie in der Stadt Luzern konfrontiert sind. Der Luzern-Teil macht - neben Lungern, Interlaken, Jungfrauoch, Engelberg, Titlis - zeitlich rund ein Viertel der Gesamtdauer des Dokumentarfilms von 50 Minuten aus. Der Film soll nicht nur für Zuschauerinnen und Zuschauer in Luzern, sondern für ein Publikum in der ganzen Deutschschweiz interessant sein.

Der DOK versteht sich als Diskussionsbeitrag zum Thema Tourismus. Ferdinand Zehnder, Präsident des Tourismus Forums Luzern, schreibt in einem Gastbeitrag in der Luzerner Zeitung: «Der Film gibt einen wichtigen Impuls. Er erinnert daran, dass Wahrnehmung zählt und dass wir nicht aufhören dürfen zu fragen: Wie wollen wir, dass sich diese Stadt für alle anfühlt?»

Bekanntlich müssen nicht in jedem einzelnen Format sämtliche Aspekte eines Themas abgehandelt werden. SRF berichtet oft über das Thema Tourismus, häufig über dessen wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz. Auch in «Überrannt» ist dieser Aspekt unbestritten: Luzern (und die anderen gezeigten Destinationen) profitieren von den Tourist:innen. Allerdings gibt es Schattenseiten, die in diesem Film benannt werden. Anders als die Beanstander sind wir der Meinung, der Film sei sachgerecht und ausgewogen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes müssen Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt allerdings nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ gleichwertig dargestellt werden. Entscheidend ist, dass das Publikum erkennen kann, dass und worüber Meinungsverschiedenheiten bestehen, und dass keine wesentlichen Fakten unterschlagen werden, deren Fehlen die Meinungsbildung verunmöglichen würde.

Zu beachten ist ferner die in Art. 6 Abs. 2 RTVG verankerte Programmautonomie: Die Wahl des Themas, des Blickwinkels und der Protagonistinnen und Protagonisten liegt grundsätzlich bei der Redaktion. Ein solcher «DOK» darf einen pointierten Zugang wählen, solange dies für das Publikum transparent ist und die Meinungsbildung nicht verfälscht wird.

Bereits der Titel «Überrannt» signalisiert den gewählten Blickwinkel: die Belastungen, die der Rekordtourismus für die Wohnbevölkerung mit sich bringt. Diese Anlage ist transparent und zulässig. Inhaltlich stützt sich die Sequenz betreffend Luzern auf eine belegbare Faktenbasis. Die erwähnte repräsentative Befragung der Hochschule Luzern zeigt, dass eine Mehrheit der Stadtbevölkerung das akzeptable Mass an Tourismus als überschritten betrachtet. Die Aussage, Luzern stehe unter erheblichem touristischem Druck, ist somit keine blosser Parteimeinung von Nationalrat Roth, sondern entspricht dem dokumentierten Empfinden der Bevölkerungsmehrheit. Dass der Film dies aufgreift, ist sachgerecht.

Der Film blendet die Gegenseite zudem nicht aus: Mit Tourismusdirektor Marcel Perren kommt der wichtigste institutionelle Vertreter der Tourismusbranche zu Wort, mit Finanzdirektorin Franziska Bitzi eine Exekutivpolitikerin der Mitte, die ausdrücklich vor dem Verlust von Arbeitsplätzen warnt. Auch der wirtschaftliche Nutzen des Tourismus wird im Film nicht bestritten. Es werden mit anderen Worten keine «relevanten Gegenargumente und Lösungsansätze weggelassen». Dass Nationalrat David Roth ausführlich zu Wort kommt, ist gerechtfertigt: Er wohnt in der Stadt, befasst sich seit Langem mit Tourismusfragen, ist Mitglied der eidgenössischen Verkehrskommission und war Mitinitiant der Airbnb-Initiative, deren Wirkung der «DOK» thematisiert. Und wie erwähnt bleiben seine Worte nicht unwidersprochen: Mit dem Tourismusdirektor und der Finanzdirektorin kommen Exponenten mit anderer Interessenlage und anderer politischer Herkunft zu Wort.

Durch den gewählten Fokus des «DOK» ist es naheliegend und legitim, dass die negativen Seiten des Tourismus stärker betont werden. Wie eingangs erwähnt, verlangt das Sachgerechtigkeitsgebot keine quantitativ und qualitativ ebenbürtige Gegenüberstellung der Argumente. Das Publikum erfährt im «DOK», dass es zum Thema unterschiedliche Sichtweisen gibt und kann sich eine eigene Meinung bilden.

Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt auch keine Vollständigkeit. Das Projekt Parkhaus Musegg ist ein seit Jahren lokal umstrittenes Einzelprojekt, dessen Realisierung gescheitert beziehungsweise blockiert ist. Das Projekt scheiterte über Jahre an Parlamentsentscheiden, stadträtlichen Abwägungen und letztlich daran, dass nie darüber abgestimmt wurde. Das Weglassen dieses Einzelprojekts verfälscht die Meinungsbildung nicht. Der Film zeigt mit Metro, Stadtpassage und CityLink zudem durchaus, dass in Luzern seit Langem über verkehrliche Entlastungslösungen gerungen wird und dass solche Projekte politisch umstritten sind. Damit ist das für die Meinungsbildung relevante Argument, nämlich die Suche nach Lösungen, im Film enthalten. Die Auswahl, welche konkreten Projekte exemplarisch dargestellt werden, fällt in die Programmautonomie der Redaktion. Naheliegend ist zudem die Konzentration auf die CityLink-Initiative, da über diese demnächst abgestimmt wird und sie damit die grösste Aktualität aufweist.

Zusammenfassend kommt die Ombudsstelle zum Schluss, dass das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG nicht verletzt wurde.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz